

DAK-VRV e.V. Grillenweg 41, 22523 Hamburg

Fr/Hrn
Name
Straße
PLZ Ort

Bericht aus dem Verwaltungsrat

Sitzung des Verwaltungsrates und Corona? Wie geht das? Natürlich nur mit den eingeschränkten Möglichkeiten einer Videokonferenz. Diese fand am 23. Juni 2020 statt. Sie machte exemplarisch das deutlich, was auch sämtliche anderen in dieser Form durchgeführten Ausschuss-Sitzungen dokumentierten: Begrenzte Wahrnehmungsmöglichkeiten außerhalb einzelner oder zeitgleich erkennbarer Gesichter, verzerrte Stimmen. Deshalb ist die uneingeschränkte Freude derjenigen, die an zahlreichen Videokonferenzen teilnehmen mussten, über demnächst wieder stattfindende Präsenzsitzungen sehr gut nachvollziehbar. Das Zusammenwirken aller an der Sitzung Beteiligten, das Miteinander, das bei auch unterschiedlichen Meinungen stets ausgeprägte Streben nach guten Ergebnissen, das alles fehlte in den coronabedingt durchzuführenden Videokonferenzen. Sie fanden ohne alles Gemeinsame und mit der zum Teil nüchternen Begrenzung auf formelle Durchführung und ausschließlich verbaler Ausdrucksmöglichkeiten statt. Zu wenig. Die sonst selbstverständlichen aktuellen Berichte des Verwaltungsratsvorsitzenden und der Fraktionsvorsitzenden wurden situationsgeschuldet ebenfalls nicht abgegeben.

Der Fraktionsvorsitzende der zweitgrößten Fraktion, unserer DAK-VRV, Rainer Schumann, war insofern gezwungen, von engagiertem Vortrag auf Schweigen umzuschalten. Eine Herausforderung der besonderen Art!

Am 23. Juni 2020 wiesen sowohl der Verwaltungsratsvorsitzende als auch der Vorstand der DAK-Gesundheit auf politische und coronabedingte Aktivitäten hin. Dabei lag der besondere Fokus immer auf der großen Verantwortung für die Versicherten. Festzuhalten bleibt: Das ggf. bei einigen Krankenversicherungsträgern Anfang 2020 noch vorhanden gewesene Finanzpolster reicht zur Abfederung der Pandemiefolgen nicht aus. (Forts. S. 2)

In dieser Ausgabe

- Auf ein Wort . . . zur Covid-19-Pandemie
- Bericht aus dem Verwaltungsrat vom 23.06.2020
- Neues aus der Rentenversicherung
- DAK-VRV Mitgliederversammlung am 01.10.2020
- Wir haben gefragt - Sie haben geantwortet! - Ergebnisse der Mitgliederbefragung
- Satt und sauber reicht nicht – Pflege heute
- Grundrente für langjährige Versicherung beschlossen
- Beamte und Beamtinnen in der Gesetzlichen Krankenversicherung
- Bericht aus den Fachausschüssen des Verwaltungsrates der DAK-Gesundheit: Finanzausschuss
- Einladung zur Mitgliederversammlung
- Termine/Impressum/Aufnahmeantrag/Sepa-Erklärung

Auf ein Wort ...



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

viele von uns sind bis heute froh darüber, dass wir die letzten Monate in Deutschland erlebt haben. Gleichwohl haben sich etliche Fragen ergeben, für die es Antworten braucht. Was sollten wir also aus Corona lernen? Hier drei Beispiele:

Sind wir zu schnell in den Lockdown gegangen? Nein! Es war aus damaliger Sicht richtig, so früh wie möglich die ersten Maßnahmen zu ergreifen, wie zum Beispiel die Maskenpflicht oder das Verbot von Großveranstaltungen. Nachfolgende Kontaktbeschränkungen müssen dann sehr zeitnah abhängig von dem tatsächlichen regionalen Verlauf der Pandemie angeordnet, aber auch mutig zurückgefahren werden. Das gilt für alle Bereiche der Wirtschaft. Jetzt heißt es, die Rezession zu überwinden.

Ist die im Grundgesetz vorgegebene Zuständigkeit der Länder (Föderalismus) der Eindämmung der Pandemie dienlich gewesen? Nein! Der Versuch der Bundesregierung, mit den Ländern eine vom Grundsatz einheitliche Vorgehensweise zu vereinbaren, war misslungen. Losgelöst von sachlichen virologischen Gründen haben sich Ministerpräsidenten und mögliche Kanzlerkandidaten sehr schnell in einen Wettbewerb der Lockerungen begeben. Das hat bundesweit der Akzeptanz aller Maßnahmen geschadet.

Hat Corona die Digitalisierung im Gesundheitswesen vorangebracht? Ja! Es wurde zum Beispiel die Akzeptanz für Telemedizin, E-Rezept, E-Arztbrief oder telefonische Krankmeldung verstärkt/praktiziert. Es hat funktioniert – das ist ein starkes Argument. Die von den Digitalgegnern immer vorausgesagte missbräuchliche Handhabung ist nicht eingetreten. Es gibt keinen Grund, in die Zeit vor Corona zurückzufallen.

Ihr
Rainer Schumann

Die im Kampf gegen die Ausbreitung von Covid-19 vollzogene Vollbremsung und der beispiellose Konjunkturabsturz lassen die Ausgaben in die Höhe schießen. Weil gleichzeitig die Beitragseinnahmen wegbrechen, muss der Bund kurzfristig mit Finanzspritzen aushelfen. Es soll noch einmal daran erinnert werden, dass die große Koalition schon vor Corona-Zeiten eine ganze Reihe von Gesetzen beschlossen hatte, die den Ausgabenanstieg bei den Krankenkassen zusätzlich beschleunigen. Die fünf Wirtschaftsweisen prognostizieren aktuell in ihrem kürzlich vorgelegten Corona-Sondergutachten für 2021 Sozialausgaben in Rekordhöhe von 926 Milliarden Euro – 80 Milliarden Euro mehr als im vergangenen Jahr. Unsere Bundeskanzlerin hat eine „Sozialgarantie“ ausgesprochen: In diesem und im kommenden Jahr soll es danach weder Leistungskürzungen noch einen Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge über die Marke von 40 Prozent geben. Gegenwärtig liegt die Gesamtbelastung für die Beitragszahler nur knapp darunter. Eine spannende Entwicklung mit viel Potenzial für politische Entscheidungen, auch im Rahmen der Tätigkeit des Verwaltungsrates. Der Vorstand der DAK-Gesundheit stellte ebenfalls dar, welche gravierenden Veränderungen es insbesondere für die Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter gegeben hätte. „Homeoffice“ war angesagt, Dienststellen der DAK-Gesundheit mussten geschlossen werden und standen für die Kommunikation mit den Kunden nicht mehr zur Verfügung. Die sich seit kurzem ergebende sukzessive Rückführung zu gewohnter „Normalität“ kann daher nur ausdrücklich begrüßt werden, und zwar in demselben Maße für Versicherte und Beschäftigte. Sie stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar, denn es gilt, eine „Harte Landung“ zu vermeiden und alles zu tun, um eine zweite Krankheitswelle zu verhindern. Die Devise sollte lauten *Mit Abstand zum Erfolg*, und der kann nur *Gesundheit* heißen.

Trotz der dargestellten Gesamtgemengelage galt es, über die Jahresrechnung 2019 zu befinden und zu beschließen. Der Verwaltungsrat stimmte der Jahresrechnung 2019 zu und erteilte dem Vorstand für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung. Außerdem wurden der 24. und 25. Nachtrag zur Satzung der DAK-Gesundheit beschlossen.

Elke Holz (Hamburg)

Neues aus der Rentenversicherung

Die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund tagte am 24. Juni 2020. Aufgrund der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie kamen die Mitglieder des Selbstverwaltungsgremiums in diesem Jahr auf virtuellem Weg (Video) zusammen.

Im Mittelpunkt aller Diskussionen und Vorträge stand natürlich die Auswirkung der Pandemie. So liegt die Priorität auf Auszahlung von Renten und Übergangsgeldern, deren Zahlung bisher immer aus den liquiden Mitteln erfolgte.

Die Reha-Kliniken unterstützen Akutkliniken und Pflegeeinrichtungen an ihren Standorten. Die Wie-

dereröffnung der Reha - Kliniken soll schrittweise unter Beachtung der bundesweit geltenden Leitlinien erfolgen.

Mitarbeitende aus dem Prüfdienst unterstützen die Arbeitsämter bei der Bearbeitung von Anträgen auf Kurzarbeitergeld.

Weiteres Schwerpunktthema war die verwaltungstechnische Umsetzung des Grundrentengesetzes, welches kurz vor der Verabschiedung stand.

Ralf Fittkau (Gelsenkirchen)

DAK-VRV Mitgliederversammlung

Unsere Mitgliederversammlung findet am 1. Oktober 2020 statt. Sie kann aus den bekannten Gründen nicht in Bad Segeberg durchgeführt werden. Wir sind jedoch optimistisch im Hinblick auf das Jahr 2021 und einer dann erfolgenden Rückkehr in unseren bereits „angestammten“ Durchführungsort. Das

Einladungsschreiben für die diesjährige Mitgliederversammlung finden Sie als diesem Rundschreiben beigefügte Anlage.

Rainer Schumann (Hamburg)

Wir haben gefragt - Sie haben geantwortet!

Im Rahmen einer Mitgliederbefragung wollten wir von Ihnen wissen, wie Sie die Leistungen, den Service und die Stärken bzw. Schwächen unserer/Ihrer DAK-VRV beurteilen. Uns ging es dabei um ein allgemeines Stimmungsbild, um die Bewertung unserer Ziele, der Kommunikation, um Zufriedenheit mit den Leistungsangeboten der DAK-VRV, und wir bitten um Ihre Verbesserungswünsche.

Und Sie haben uns geantwortet - in bemerkenswert großer Anzahl und mit wichtigen Hinweisen. Dafür sagen wir: Danke!

Im Gesamtergebnis sind es nur **4,4 %**, die mit unserer Arbeit eher nicht zufrieden sind, **95,6 %** sind dagegen sehr, bzw. eher zufrieden. Ein Wert, den wir so nicht erwartet hatten und wir dürfen sagen, wir sind schon ein wenig stolz.

Heute stellen wir Ihnen die Ergebnisse Ihrer Antworten im Einzelnen vor.

Ich bin mit	sehr zufrieden	eher zufrieden	eher nicht zufrieden	gar nicht zufrieden
	Angaben in %			
...den allgemeinen Informationen (per E-Mail, Brief, DAK-VRV AKTUELL! usw.)	73	27	0	0
...den gesundheits- und sozialpolitischen Informationen (per E-Mail, Brief, DAK-VRV AKTUELL! usw.)	70	29	1	0
...den Informationen über das Vereinsleben	41	44	15	0
... Inhalt und Aufmachung der Web-Site (vgl. www.dak-vrv.de)	45	48	7	0
... Inhalt und Aufmachung der DAK-VRV AKTUELL!	60	38	2	0
...den Zielen der DAK-VRV e.V. (vgl. www.dak-vrv.de/Ziele)	63	35	2	0
...der Vertretung durch die DAK-VRV im Verwaltungsrat der DAK-Gesundheit und in anderen Gremien (z.B. DRV-Bund)	63	33	5	0
Gesamt Ø	59,3	36,3	4,4	0

Aber perfekt ist auch bei uns nicht alles, so gibt es z.B. erhebliches Verbesserungspotenzial bei der Gestaltung unserer Web-Site sowie den Informationen über das Vereinsleben. Diese Anregungen greifen wir gern auf. An der Neugestaltung unserer Internet-Darstellung (Web-Site, Social-Media) wird bereits gearbeitet, und wir werden mehr und intensiver in unseren Medien über das Vereinsleben berichten.

Ihre Antworten, Ihre zusätzlichen Anmerkungen und das Ergebnis daraus sind für uns Ansporn und Ver-

pflichtung zugleich. Wir werden uns noch intensiver für unsere Mitglieder und die Versicherten der DAK-Gesundheit und der Deutschen Rentenversicherung einsetzen, transparente Informationen werden wir verstärken.

Wir haben auch versucht, Ihre Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in unserer DAK-VRV oder in verschiedenen Gremien zu wecken. Das hat ebenfalls zu guten Reaktionen geführt. Auch dafür herzlichen Dank.

Wilfried Koletzko (Hamburg)

Satt und sauber reicht nicht – Pflege heute

Der Titel klingt provozierend; das ist beabsichtigt. In der Ausgabe 02/2020 von DAK-VRV AKTUELL! hat die Autorin über *Pflegeversicherung und ihre Weiterentwicklung* berichtet. Es soll gerne noch einmal betont werden, dass die 1995 als fünfte Säule der sozialen Sicherung geschaffene Pflegeversicherung durch eine Reihe von Gesetzen verdienstvoll weiter-

entwickelt worden ist. Die Grundlagen dafür finden sich im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD. In dessen Folge gab es die Pflegereformgesetze, mit denen die Situation in der Pflege bedarfsgerecht gestaltet und die Unterstützung pflegender Angehöriger ausgebaut werden sollte. Pflege und Zuwendung müssen sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich sichergestellt werden. Das ist

eine Herausforderung per se, weil es an Pflegepersonal mangelt.

Gut ausgebildetes Personal ist im Bereich der stationären Pflege sicherlich besonders wichtig.

Im Bereich der ambulanten Pflege gilt es, die Situation nachdrücklich in den Fokus zu nehmen, wenn die Pflege im häuslichen Umfeld erbracht wird. Ist jemand dauerhaft pflegebedürftig, beeinträchtigt und belastet es das Leben der Betroffenen und das der Mitbetroffenen sehr. Die Situation bedeutet für die Angehörigen wahre Herausforderungen bei den zu treffenden Entscheidungen, physische und psychische Belastungen inbegriffen: Soll ein professioneller Pflegedienst herangezogen werden? Soll bzw. kann die Pflege von Angehörigen erbracht werden? Kann überhaupt und wenn ja, in welchem Umfang die eigene Berufstätigkeit weiter ausgeübt werden?

Wer pflegender Angehöriger ist, sollte beratende Unterstützung suchen, um richtige Antworten auf

schwierige Fragen zu finden, für sich und für die zu pflegende Person.

Denn bei der Betreuung Pflegebedürftiger sind außer einer grundsätzlich positiven Lebenshaltung soziale Kompetenz, Zuwendung, Geduld, Verständnis und Empathie notwendig. Der zu Pflegenden spürt das in besonderer Weise.

Für die ambulante Pflege gibt es für Selbstverwaltungsorgane und Gesetzgeber noch Etlliches zu tun, um die Pflegeversicherung qualitativ bedarfsgerecht zu gestalten. Aber, wie schon mehrfach erwähnt: Die Pflegeversicherung gibt es erst seit 1995. Die gesetzliche Krankenversicherung dagegen konnte bereits seit 1883 weiterentwickelt werden. Insofern ist bei allem Ehrgeiz, Dinge zu verändern, auch Geduld angesagt.

Elke Holz (Hamburg)

Grundrente für langjährige Versicherung beschlossen

Trotz aller Widerstände der Oppositionsparteien und deren zahlreicher abgelehnter Änderungsanträge wurde am 2. Juli 2020 durch den Deutschen Bundestag das *Gesetz zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen (Grundrentengesetz)* beschlossen. Der Bundesrat hat am 3. Juli 2020 ebenfalls zugestimmt. Jetzt bedarf es noch der Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten und der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt. Das Gesetz, das zum 1. Januar 2021 in Kraft treten wird, hat Rückwirkungscharakter; es werden also auch alle Bestandsrentner, die die im Gesetz aufgeführten Voraussetzungen erfüllen, berücksichtigt. Nun könnte ja das Wort Grundrente implizieren, dass es sich hierbei um einen festen Betrag handelt, um den eine nach den bisher geltenden Vorschriften berechnete Rente aufgestockt wird. Leider nein! Jede Grundrente wird individuell berechnet. Das erfolgt dadurch, dass durch Beitragszahlung erworbene (niedrige) Entgeltpunkte im Wege einer Durchschnittsberechnung auf einen Mindestwert, der allerdings nach oben begrenzt ist, angehoben werden. Man muss also schon tief in die Rentenberechnung einsteigen, damit man erkennt, wie die Grundrente sich auswirkt. Ein Beispiel einer Grundrentenberechnung wurde bereits in DAK-VRV Aktuell 02/2020 vorgestellt.

Welche Voraussetzungen müssen denn nun nach der beschlossenen Gesetzeslage erfüllt sein?

Es müssen 33 Jahre (396 Kalendermonate) mit Grundrentenzeiten vorhanden sein. Grundrentenzeiten sind dabei

- Pflichtbeitragszeiten für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit
- Pflichtbeitragszeiten aufgrund von Kindererziehung, Pflege und Antragsversicherung
- Rentenrechtliche Zeiten wegen des Bezugs von Leistungen bei Krankheit und während der Inanspruchnahme von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Kuren mit Übergangsgeldbezug) und von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (im Wesentlichen Umschulung durch den Rentenversicherungsträger),
- Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung und Pflege
 - Ersatzzeiten



Hieraus folgt im Umkehrschluss, dass Zeiten der Arbeitslosigkeit, des Rentenbezuges, des Mutterschutzes und die Zurechnungszeit nicht berücksichtigt werden. Für Versicherte, die früh aus gesundheitlichen Gründen aus dem Erwerbsleben ausscheiden mussten und Renten beziehen, bedeutet dies, dass sie niemals in den Genuss der Grundrente kommen. Auch werden freiwillige Beiträge nicht berücksichtigt.

Wenn nun die 33 Jahre Grundrentenzeiten nachgewiesen werden: Was passiert dann?

Es werden dann die so genannten Grundrentenbewertungszeiten herausgesucht. Das sind alle Zeiten, die als Grundrentenzeit anerkannt wurden mit der Maßgabe, dass ihnen aus einem bestimmten Entgelt mindestens 0,025 Entgeltpunkte pro Kalendermonat zugewiesen werden können. Zuschläge an Entgeltpunkten (z. B. für die Höherbewertung der zurückgelegten Ausbildung) werden dabei berücksichtigt. Liegt also der Wert für die Ausbildung unter

0,025 Entgeltpunkten und wird im Rahmen der Berechnung der Wert auf 0,025 und/oder höher angehoben, handelt es sich um Grundrentenbewertungszeiten. Im Ergebnis erfolgt die Grundrentenprüfung erst, wenn alle anderen Hochwertungs Vorschriften angewendet wurden.

Bei weniger als 35 aber mindestens 33 Jahren erfolgt eine Staffelung des Zuschlages entsprechend der vorhandenen Monate über 396. Der Höchstwert steigt mit jedem weiteren Monat über 396. Ist der Zuschlag an Entgeltpunkten erst einmal errechnet, erfolgt eine Reduzierung dieses Zuschlages auf 87,5 v.H. Der Gesetzbegründung ist zu entnehmen, dass mit diesem Abschlag von 12,5 v. H. das so genannten Äquivalenzprinzip gestärkt werden soll.

Auf die Ausführungen zur Grundrente in den Ausgaben 02/2019 und 02/2020 darf – um Wiederholungen zu vermeiden – hingewiesen werden.

Es bleibt sicher abzuwarten, wie die Darstellung der Grundrente in einem Rentenbescheid erfolgt, zumal ja noch im Rahmen der Feststellung des Grundrentenbedarfes (§ 97a SGB VI) eine Abstimmung mit der Finanzverwaltung erfolgen muss. Versicherte, deren Rente nach dem 31. Dezember 2020 beginnt, haben von Beginn an einen Anspruch auf die Prüfung – und ggf. Zahlung – der Grundrente. Für die

Bestandsrentner hat die gesetzliche Rentenversicherung schon angekündigt, dass vor dem 01. Juli 2021 keine Prüfung stattfinden wird und man dann wohl die ältesten Rentenbezieher zuerst berücksichtigt.

Woran Sie aber bitte bei aller Wohltat der Grundrente denken: Sind Sie davon betroffen, dann beachten Sie bitte immer, dass es sich bei der Grundrente um eine Rente handelt, für die Sie Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung leisten müssen. Also ist das Ergebnis immer ein Bruttobetrag. Ob Steuerpflicht entsteht, prüft das Finanzamt. In bestimmten Bereichen ist die Grundrente oder Teile davon anrechnungsfrei gestellt. Die zuständigen Behörden werden darüber sicherlich auch informieren.

Eine Anmerkung: Nach Artikel 6 unseres Grundgesetzes stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Kritische Stimmen zum Grundgesetz bemängeln, dass im Rahmen der Einkommensanrechnung bei Ehepaaren das Einkommen zusammengerechnet wird, bei Lebensgemeinschaften ohne Trauschein jedoch nur das Einkommen des jeweils Berechtigten zur Prüfung herangezogen wird.

Lothar Poguntke (Weilheim i. OB)

Beamte und Beamtinnen in der Gesetzlichen Krankenversicherung - GKV jetzt klug handeln!

Die Autorin, beschäftigt bei einem Sozialversicherungsträger, wechselt gerade vom Tarifangestellten-Verhältnis ins Dienstordnungsangestellten-Verhältnis.

Beamtinnen und Beamte können die folgenden zwei Möglichkeiten der Krankenversicherung wählen:

1. Kombination von privater Krankenversicherung (PKV) und Beihilfe zu je etwa 50%. Der Beitrag zur privaten Krankenversicherung beträgt unter Berücksichtigung der individuellen Bedingungen monatlich etwa 350,-€.
2. Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Die Kosten werden allein von der versicherten Person übernommen, keine Beteiligung der Beihilfestelle. Der Beitrag kann je nach Einkommen bis zu 800,-€ (Kranken- und Pflegeversicherung) betragen.

Seit dem Jahr 2018 wird in einem Modellvorhaben in Hamburg erprobt, die Beamtinnen und Beamten gesetzlich zu versichern. Sie können eine Beihilfepauschale von 50% des Beitrags beantragen. Die anderen 50% werden von der versicherten Person übernommen. Diese Art der Versicherung entspricht der oben beschriebenen Möglichkeit 1 in der gesetzlichen Krankenversicherung. Weitere Bundesländer führen diese Art der Versicherung bereits ein.

Die unterschiedlichsten Stellen äußern sich zu den Vor- und Nachteilen dieses Modells. Diese können z.B. auf den Internetseiten der Beihilfestellen, des Beamtenbundes und der Landesregierungen verfolgt werden.

Soviel wird deutlich:

1. Die bisherige Versicherung in der GKV ist unsolidarisch für die Beamtinnen und Beamten. Sie zahlen das Doppelte an Beiträgen! (Und sie müssten für eine moderne medizinische Versorgung der Zähne noch eine Zusatzversicherung abschließen.)
2. Unter den Beamtinnen und Beamten gibt es Gruppen, die bereits in der GKV versichert sind oder es gerne wären. Sie vertreten den Solidargedanken, sind sie doch vielfach in ihren Berufen bereits für die Menschen tätig, z. B. bei der Polizei, im Bildungswesen, bei den Sozialversicherungsträgern.
3. Die GKV muss eine Versicherung für alle Menschen aus allen Einkommensgruppen sein. Die GKV braucht diese Mischung, weil Solidarität richtig ist.

Die Vertreterinnen und Vertreter der GKV sind aufgefordert, sich sehr wachsam in die Verabschiedung gesetzlicher Regelungen einzumischen!

I. G., Berlin
(Name und Adresse sind der Redaktion bekannt.)

Bericht aus den Fachausschüssen des Verwaltungsrates der DAK-Gesundheit: Finanzausschuss

Der Verwaltungsrat bildet mehrere Ausschüsse, die die Sitzungen des Verwaltungsrates vorbereiten oder im Rahmen von Einzelaufträgen für den Verwaltungsrat tätig werden:

- Ausschuss für Gesundheits- und Sozialpolitik
- Ausschuss für Organisation und Personal
- Finanzausschuss

Die Aufgaben dieser Ausschüsse werden wir Ihnen in den kommenden Ausgaben vorstellen, beginnend mit dem Finanzausschuss.

Alle Ausschüsse bestehen aus 10 Mitgliedern, die von den Fraktionen entsprechend der Anzahl ihrer Sitze im Verwaltungsrat gestellt werden. Die DAK-VRV stellt in allen Ausschüssen jeweils zwei Mitglieder und wird im Finanzausschuss durch Peter Clausing und Frank Haase vertreten. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates nehmen zusätzlich ohne Stimmrecht an den Ausschusssitzungen teil.

Am Nachmittag vor einer Ausschusssitzung treffen sich die Mitglieder zur Vorbesprechung der Sitzungsinhalte zunächst in Fraktionen, im Anschluss mit dem zuständigen Vorstandsmitglied sowie Führungskräften der DAK-Gesundheit, um Fragen zu klären und weitere Informationen zur Entscheidungsfindung zu erhalten. Die Ausschusssitzung findet am folgenden Vormittag statt. Zuständiges Vorstandsmitglied für den Finanzausschuss ist Andreas Storm, Vorstandsvorsitzender der DAK-Gesundheit.

Der Schwerpunkt der Aufgaben des Finanzausschusses liegt bei den finanziellen Aspekten des Geschäftes. Der Ausschuss berät über den Haushaltsplan und die Jahresrechnung und gibt eine Beschlussempfehlung an den Verwaltungsrat. Auch die Beschlussempfehlung zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers sowie die Diskussion seines Prüfberichtes erfolgen durch den Finanzausschuss. Grundsatzentscheidungen zur Steuerung oder Anlage von Finanzmitteln, Entscheidungen zum Immobilienerwerb oder –verkauf, zu Satzungsänderungen sowie zur Höhe des Zusatzbeitrages werden ebenfalls in diesem Ausschuss diskutiert und eine Beschlussempfehlung für den Verwaltungsrat erstellt.

Schwerpunkte der letzten Sitzung im Juni waren die Abnahme der Jahresrechnung 2019 und die voraussichtliche Entwicklung der finanziellen Situation der DAK-Gesundheit im Jahr 2020.

Der Entscheidungsprozess ist somit zweistufig: Fachthemen werden in spezialisierten Ausschüssen beraten und Beschlussempfehlungen für den Verwaltungsrat erstellt. Über weitere relevante Themen erfolgt eine Information. Bei der Zusammenkunft des Verwaltungsrates ist somit eine umfassende Meinungsbildung anhand der Vorbereitung in verschiedenen Ausschüssen sichergestellt.

Peter Clausing (Trebbin) / Frank Haase (Hannover)

Termine:

DAK-Gesundheit:

Verwaltungsratssitzung

01.10..2020 – 09:00 Uhr, Hamburg
(Plantermin)

DAK-VRV:

Geschäftsführender Vorstand:

03.08.2020 (Video-Konferenz)

Vorstandssitzung:

29.09.2020 (Video-Konferenz)

Mitgliederversammlung

01.10.2020 - 16:00 Uhr Hamburg

Impressum:

DAK-VRV AKTUELL! wird herausgegeben von der DAK-VRV e. V. für DAK-Gesundheit und Deutsche Rentenversicherung

Vorsitzender: Rainer Schumann, Grillenweg 41, 22523 Hamburg, Tel. 040/76797998,

E-Mail: Rainer.Schumann@dak-vrv.de

Bankverbindung: DAK-VRV e. V., HypoVereinsbank IBAN: DE95 2003 0000 0005 3085 80 -

BIC: HYVEDEMM300

Internet: www.dak-vrv.de

Redaktion: Elke Holz, Reekamp 8, 22415 Hamburg - Tel: 040 - 532 38 37, E-Mail: Elke.Holz@dak-vrv.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

DAK-VRV



AUFNAHMEANTRAG

Angaben zur Person bitte in Druckbuchstaben

Name _____

Vorname _____

Geb.-Datum _____

Anschrift _____

Telefon/Fax _____

E-Mail-Adresse _____

Beruf _____

Versichert bei:

DAK-G DRV-Bund

Andere Krankenkasse:

(ehem.) Mitarbeiter DAK-G.

(ehem.) Mitarbeiter DRV-Bund

Geworben von:

Ort Datum Unterschrift

Datenschutz: Wir speichern und verarbeiten personenbezogene Daten entsprechend § 19 unserer Satzung nach den Vorschriften der DSGVO.

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Name, Vorname _____

PLZ, Wohnort _____

Straße _____

Ich ermächtige die DAK-VRV e.V. Zahlungen für Vereinsbeiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DAK-VRV e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann dieses SEPA-Lastschriftmandat jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Kontoinhaber _____

Datum Unterschrift (Kontoinhaber)



SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Name, Vorname _____

PLZ, Wohnort _____

Straße _____

E-Mail-Adresse _____

Ich ermächtige die DAK-VRV e.V. Zahlungen für Vereinsbeiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DAK-VRV e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann dieses SEPA-Lastschriftmandat jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Kontoinhaber _____

Datum

Unterschrift (Kontoinhaber)



DAK-VRV e.V. (Geschäftsstelle), Grillenweg 41, 22523 Hamburg

An die
Mitglieder der DAK-VRV e.V.

DAK-VRV e.V. für
DAK-Gesundheit und
Deutsche Rentenversi-
cherung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Vorstand der DAK-VRV lädt Sie nach § 7 Abs. 1 der Satzung ein zu unserer

**Mitgliederversammlung
am Donnerstag, dem 1. Oktober 2020, 16:00 Uhr**

Diese findet statt im Hause der

DAK-Gesundheit
Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg
(Telefon: 040 2364 855(0))
S-Bahn Hammerbrook

Die Tagesordnung und weitere Einzelheiten zur Durchführung entnehmen Sie bitte dem Text auf der Rückseite dieses Schreibens.

Anträge zur Tagesordnung richten Sie bitte bis zum 15. 09.2020 schriftlich an den Vorsitzenden.

Beratungsunterlagen werden zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Durch coronabedingte Auflagen ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Deshalb bitten wir um Ihre Anmeldung ab dem 15.9. entweder telefonisch (0163 9836 175) oder per E-mail an den Vorsitzenden.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und wünschen Ihnen – so erforderlich – eine gute Anreise nach Hamburg.

Freundliche Grüße

Rainer Schumann
(Vorsitzender DAK-VRV)

Vorschlag zur Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit; Festlegung der Tagesordnung
3. Bestimmung des/der Protokollführers(in)
4. Genehmigung der Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 29.03.2019
5. Rechenschaftsbericht über Vorsitz und Geschäftsführung
6. Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters
7. Bericht des Kassenprüfers
8. Aussprache zu TOP 5 bis 7 – Entlastung des Vorstandes
9. Wahl Kassenprüfer
10. Änderung der Satzung der DAK-VRV e. V.
11. Verschiedenes

Anmerkung: Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit.

Wichtige Hinweise wegen Corona

- Die Mitgliederversammlung kann mangels ausreichender Räumlichkeiten nicht in Bad Segeberg durchgeführt werden.
- Die Tagung der Mandatsträger und die Kurzschulung der Versichertenberater müssen entfallen.
- Es besteht Mund-/Nasenschutz-(Maskenpflicht)

Weiterer Hinweis:

Für daran Interessierte besteht die Möglichkeit, die Mitgliederversammlung in einem inoffiziellen Teil ausklingen zu lassen.

Im Restaurant

„ Alitalia“
Hammerbrookstraße 93
20097 Hamburg (gegenüber der DAK-Gesundheit)

sind Plätze für uns reserviert.